

Hochlastzeitfenster 2012 gemäß § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV sind die Energiewerke Zeulenroda GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- und Umspannungsebene abweicht.

Hochlastzeitfenster 2012

Jahreszeit	Winter				Frühling				Sommer				Herbst			
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
MS	7:45	12:15	-	-	- entfällt -				- entfällt -				9:15	12:00	-	-
MS/NS	16:45	18:45	-	-									17:00	18:30	-	-
NS	10:45	12:00	16:45	18:45									17:00	18:30	-	-